

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
25. August 2017

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 5. Sitzung des Einwohnerrates vom 24. August 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Abfallverordnung.

Während der Eintretensdebatte stellt ER Arnold Isliker (SVP) folgenden Antrag:

Antrag:

Ich beantrage, dieses Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen zur nochmaligen Überarbeitung.

Der Antrag wird mit 7 : 11 Stimmen abgelehnt.

Es wurde mit 14 : 1 Stimme, bei 3 Enthaltungen, auf das Geschäft eingetreten..
Detailberatung.

Anträge:

1. Die Teilrevision der Abfallverordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 27. Januar 1994 (NRB 814.100) wird mit denen vom Einwohnerrat vorgenommenen Änderungen gutgeheissen.

Der Antrag wird mit 11 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

2. Die Teilrevision des Tarifs für den Verkauf von Gebührenmarken gemäss Abfallverordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 27. Januar 1994 (NRB 814.160) wird mit denen vom Einwohnerrat vorgenommenen Änderungen gutgeheissen.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Diese Teilrevisionen treten nach der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons Schaffhausen auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Antrag wird mit 11 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

4. Die Motion Nr. 2016/1 von Einwohnerrat Marcel Stettler (CVP) vom 1. März 2016 wird als erledigt abgeschrieben.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Die Beschlüsse von Ziff. 1 und 2 unterstehen gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

2. Interpellation Nr. 2017/1 von Sara Jucker (SVP) vom 11. Juli 2017 betreffend Nutzung des Trottentheaters

Die Interpellantin Sara Jucker (SVP) begründet ihre Interpellation nochmals. GR Christian Di Ronco beantwortet die Interpellation im Namen des Gemeinderates. Die Interpellantin ist mit der Beantwortung zufrieden. Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Interpellation ist damit erledigt.

3. Interpellation Nr. 2017/2 von Bernhard Koller (EDU) vom 4. August 2017 betreffend Nutzung der Burgunwiese

Der Interpellant Bernhard Koller (EDU) begründet seine Interpellation nochmals. GP Stephan Rawyler und die GR Ruedi Meier und GR Christian Di Ronco beantworten die Interpellation im Namen des Gemeinderates. Der Interpellant ist mit der Beantwortung zufrieden. Es wird Diskussion gewünscht.

Die Interpellation ist damit erledigt.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinflall

Marcel Stettler
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin